

EEP-Nachrichten

Aktuelle Informationen aus dem Medizinrecht/Life Science Law

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Partner und Klienten,

das erste Halbjahr des Jahres 2018 liegt hinter uns. Nach vielen Schwierigkeiten konnte die neue Bundesregierung schließlich ihre Arbeit aufnehmen. Ob diese Regierung allerdings die Legislaturperiode überstehen wird, ist noch offen.

Mit großem Elan hat der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die „Zügel in die Hand genommen“ und die Schwerpunkte seiner Arbeit für die nächsten vier Jahre skizziert. Pflege und Digitalisierung stehen neben vielen anderen wichtigen Themen im Zentrum seines Interesses.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird mittel- und langfristige ein völlig neues Versorgungssystem entstehen lassen und aller Voraussicht nach Quantensprünge in Diagnostik und Therapie ermöglichen.

Für große Aufregung und Irritation hat in diesem Zusammenhang die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO – General Data Protection Regulation, GDPR) gesorgt. Eine Verordnung der Europäischen Union, mit der für Europa die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen vereinheitlicht wurden. Als Verordnung trat sie unmittelbar in allen europäischen Mitgliedstaaten am 25. Mai 2018 in Kraft.

Viele Unternehmen im Gesundheitswesen waren hierauf nicht adäquat vorbereitet. Insbesondere Arztpraxen sind sehr schnell zur Zielscheibe von Abmahnungen geworden.

Aber: Ärztekammern oder auch KVen, Rechtsberater und Dienstleister mit Internet-Plattformen haben umgehend Produkte zur Lösung der Probleme angeboten. Auf jeden Fall ging und geht es darum, mit Augenmaß und Ruhe sich den Anforderungen für das jeweilige Unternehmen zu stellen.

Ein Referentenentwurf (Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung – Terminservice- und Versorgungsgesetz/TSGV) aus dem Bundesministerium für Gesundheit im Sinne eines „Omnibusgesetzes“ (Regelungen zu verschiedenen Aspekten des Gesundheitswesens) liegt seit dem 24. Juli vor. Er hat umgehend für heftige Diskussionen und Kritik gesorgt.

Dennoch dürfen wir Ihnen, Ihren Familien, Kollegen und Mitarbeitern an dieser Stelle zunächst schöne Sommertage und gute Erholung wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ehlers



EHLERS, EHLERS & PARTNER
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB
Bei Rückfragen: newsletter@eep-law.de
www.eep-law.de

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Europäische Datenschutzgrundverordnung und erste Abmahnungen

Bei Rückfragen: a.ehlers@eep-law.de

Referentenentwurf für ein „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG)

Bei Rückfragen: a.ehlers@eep-law.de

Klinische Studien, Pharmakovigilanz und mehr: Verschärfte Anforderungen auch bei der Umsetzung regulatorischer Pflichten!

Bei Rückfragen: c.rybak@eep-law.de

„Und jetzt auch noch der Datenschutz!“ – Die DSGVO und die Einzelpraxis

Bei Rückfragen: s.kronawitter@eep-law.de

Einfach, aber auch sicher? Die Nutzung von WhatsApp auf Firmenhandys

Bei Rückfragen: m.bickmann@eep-law.de

Löschung von Daten

Bei Rückfragen: j.bartholomae@eep-law.de

Die Austauschbarkeit von Biopharmazeutika nach § 129 Abs. 1 S. SGB V

Bei Rückfragen: h.bitter@eep-law.de

Neuigkeiten in eigener Sache

Berichte über Tagungen und Veranstaltungen

Vorankündigungen

Awards und Rankings

Besondere Veröffentlichungen

1. Beiträge

Europäische Datenschutzgrundverordnung und erste Abmahnungen

Das Inkrafttreten der EU-DSGVO hätte eigentlich niemanden überraschen dürfen. Die Vorlaufzeit war ausreichend lang. Dennoch entstand in den Wochen vor dem Inkrafttreten erhebliche Hektik, da viele Unternehmen wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken und auch andere mittelständische Unternehmen die Herausforderungen „auf die leichte Schulter genommen hatten“.

Die EU-DSGVO stellt viele neue Aufgaben an Unternehmen, die Daten erfassen, verarbeiten und speichern. Und hierzu gehören eben auch alle zugelassenen Leistungserbringer. Obwohl Kassenärztliche Vereinigungen, Kammern, Kassenärztliche Bundesvereinigung und auch die Bundesärztekammer im Vorfeld mit Hinweisen, Flyern oder Veröffentlichungen auf ihren Homepages aktiv waren, kam es sehr schnell zu ersten Abmahnungen z. B. im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. In Bremen waren die noch nicht angepassten Homepages Auslöser für die Auseinandersetzungen.

Zu einer Abmahnwelle, wie vielfach prognostiziert, ist es nicht gekommen. Trotzdem muss jetzt die Zeit genutzt werden, die Anforderungen der EU-DSGVO umzusetzen.

Es gibt Angebote im Markt, die im Hinblick auf Qualität und Preis differieren und daher analysiert werden sollten. Interessant ist beispielsweise das vollelektronische Angebot von Health Data Protect

GmbH (www.health-data-protect.de), aber auch die Empfehlungen einiger Kassenärztlichen Vereinigungen oder der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind hilfreich, bedürfen aber eines größeren Engagements des Praxisinhabers. Auf keinen Fall sollte man die EU-DSGVO unbeachtet lassen.

Bei Rückfragen: a.ehlers@eep-law.de

Referentenentwurf für ein „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG)

Noch vor der Sommerpause hat das Bundesministerium für Gesundheit einen weiteren Referentenentwurf vorgelegt und am 24. Juli an die Verbände zur Stellungnahme verschickt.

144 Seiten umfasst der Referentenentwurf, zu dem das Ministerium eine Anhörung am 22. August plant. Dabei geht es vor allen Dingen um:

- Maßnahmen für schnellere Termine für Patienten
- Erhöhung des Mindestsprechstundenangebots der niedergelassenen Ärzte
- extrabudgetäre Vergütung
- die elektronische Patientenkarte
- die Versorgung auf dem Land
- Versorgungsverbesserung (bspw. Erweiterung des Leistungsanspruchs auf künstliche Befruchtung)
- Eingriffe in die Versorgungsstruktur von medizinischen Versorgungszentren und vieles mehr.

Der Entwurf soll als Kabinettsentwurf im Oktober ins Kabinett eingebracht werden. Mit der Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss ist dann im November zu rechnen. Am 1. April 2019 soll das Gesetz in Kraft treten.

Aufgrund der Vielzahl von Vorschriften bedarf es einer genauen Analyse. Aber auch hier gilt: „So wie ein Entwurf eines Gesetzes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird, so wird das Gesetz am Schluss nicht veröffentlicht.“

Bei Rückfragen: a.ehlers@eep-law.de

Klinische Studien, Pharmakovigilanz und mehr: Verschärfte Anforderungen auch bei der Umsetzung regulatorischer Pflichten!

Kaum ein Thema wird aktuell derart kontrovers diskutiert, wie die so genannte EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), mit der die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie abgelöst wurde und die in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar gilt. Seit dem 25.05.2018 in Kraft, sorgt sie immer noch für Verunsicherung unter den Beteiligten, da häufig nicht klar ist, wie weit die dort geregelten Anforderungen an Datenverarbeitungsprozesse im konkreten Einzelfall überhaupt reichen. Fest steht, dass die DS-GVO neue Anforderungen an den Datenschutz geschaffen hat, die über den bisherigen Rechtsrahmen deutlich hinausgehen. Auch die Aktivitäten der Hersteller sind dabei in besonderem Maße betroffen, wenn es etwa um klinische Studien oder auch Pharmakovigilanzsysteme oder sonstige Meldesysteme geht. Große Veränderungen sind dabei auch im Hinblick auf die Zulässigkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Multichannel Marketing Aktivitäten zu verzeichnen. Aber auch Patienten Compliance Programme oder besondere Distributionswege sind in erheblichem Maße von den neuen Regelungen betroffen.

Von Bedeutung sind die Regelungen nicht zuletzt natürlich auch für die Planung und Durchführung von klinischen Studien innerhalb der europäischen Union. Dabei sind in erster Linie Sponsoren, die solche Studien durchführen, verpflichtet, entsprechende und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz personenbezogener Daten von Studienteilnehmern zu gewährleisten. Von Bedeutung ist dies vor allem deshalb, weil Gesundheitsdaten unter besonderem Schutz der DS-GVO stehen und

daher besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen sind. Dies führt nicht zuletzt auch für die den Sponsor betreffenden Dokumentationspflichten im Hinblick auf den Umgang beziehungsweise die Einbindung von externen Datenbearbeitern zu erhöhten Anforderungen. Es versteht sich dabei von selbst, dass der Studienteilnehmer ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten einwilligen muss.

Besonders betroffen sind naturgemäß auch Pharmakovigilanz- und Meldesysteme, in deren Rahmen die Vertraulichkeit der Daten vollumfänglich sichergestellt sein muss. Die Anforderungen an entsprechende Maßnahmen sind dabei deutlich verschärft worden, wobei zu betonen ist, dass insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Kontrollen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und die Möglichkeit der Verhängung erheblicher Bußgelder ein deutliches Risikopotenzial in den seit Mai 2018 geltenden Regelungen liegt. Vor diesem Hintergrund sollten nicht nur bestehende Systeme einer genauen Analyse unterzogen, sondern besonderes Augenmerk auch bei der Planung zukünftiger Aktivitäten auf die datenschutzrechtlichen Aspekte gelegt werden. Wir beraten Sie gerne!

Bei Rückfragen: c.rybak@eep-law.de

„Und jetzt auch noch der Datenschutz!“ – Die DSGVO und die Einzelpraxis

Auch zwei Monate nach Beginn der Geltung der DSGVO ist die Verunsicherung, besonders unter den niedergelassenen Ärzten in Einzelpraxen, groß. Deren Fragen drehen sich häufig ganz allgemein darum, was die DSGVO konkret für die einzelne Praxis bedeutet. Welche Einwilligungserklärungen müssen eingeholt werden, gibt es Vordrucke, und worin muss der Patient überhaupt einwilligen? Zu dieser Verunsicherung gesellt sich meist noch der Ärger über ein „bürokratisches Monster“ mit wenig Kontur und ein weiteres Aufblähen der ohnehin bereits als viel zu umfangreich empfundenen Dokumentationspflichten.

Um einen Überblick über die Datenverarbeitungsvorgänge zu erhalten, empfiehlt sich ein gedanklicher Rundgang durch die Praxis. Dieser beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme des Patienten. Meldet er sich etwa telefonisch in der Praxis oder geschieht die Terminvergabe zum Teil auch über Portale im Internet? Der nächste Schritt ist die Erfassung der Patientendaten im Praxissystem. In der Regel wird der IT-Support für die Praxis von einer externen Firma übernommen. Deren Einsichtnahmemöglichkeit in die Patientendaten muss erfasst werden. Befindet sich der Patient im Behandlungszimmer, verwendet der Arzt die Patientendaten weiter. Bei der Untersuchung mit digitalen Ultraschallgeräten oder Röntgengeräten werden erneut Daten erhoben: Diese Geräte verfügen in der Regel über eine eigene Software sowie Möglichkeiten der Speicherung der Bilder, die wiederum gepflegt werden müssen.

Werden Blut- oder Abstrichproben genommen, stellt sich die Frage nach der Kooperation mit Laboren und dem Datenfluss zwischen Arztpraxis und Labor. Da die vorzuziehende Anonymisierung der Patientendaten häufig fehlerbehaftet ist, ist es in erstaunlich vielen Arztpraxen noch üblich, die Behälter mit den Patientennamen und dem Geburtsdatum zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden. Da für die Analyse der Proben in der Regel die Kenntnis des Labors weder des einen noch des anderen erforderlich ist, ist die Einwilligung des Patienten zur Datenweitergabe erforderlich. Diese kann auch mündlich erfolgen, sollte jedoch dokumentiert werden.

Im Rahmen der Information der Patienten über die Ergebnisse der Untersuchungen sind manche Praxen dazu übergegangen, die Patienten per E-Mail oder Messaging-Dienste zu kontaktieren. Davon ist dringend abzuraten, da in keinem der beiden Fälle eine Sicherheit der Daten garantiert werden kann. Eine Kontaktaufnahme per Telefon oder Brief sollte hier nach wie vor Mittel der Wahl sein. Sofern die Abrechnung über private Abrechnungsdienste erfolgt, liegt in der Regel bereits eine Einwilligungserklärung des Patienten vor, die gegebenenfalls jedoch aktualisiert werden muss.

Nach diesem gedanklichen Rundgang entsteht bereits ein Überblick über die Verarbeitungstätigkeiten, deren Zweck, die Datenkategorien sowie die Empfängergruppen in der Praxis und die DSGVO verliert an Schrecken. Die Hinweise und Empfehlungen der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis liefern weitere hilfreiche Hinweise. Vordrucke für Einwilligungserklärungen zur Verwendung in der Praxis können auf deren Internetseiten abgerufen werden. Praxisindividuelle Prüfungen und Beratungen zum Datenschutz können bei Bedarf zusätzlich bei privaten Anbietern vereinbart werden. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich das „bürokratische Monster“ auch in kleinen Praxen mit überschaubarem Aufwand bändigen.

Bei Rückfragen: s.kronawitter@eep-law.de

Einfach, aber auch sicher? Die Nutzung von WhatsApp auf Firmenhandys

Jeder kennt ihn, fast jeder nutzt ihn: den Messenger-Dienst WhatsApp. Nicht nur private Kommunikation, sondern zunehmend auch die berufliche erfolgt über dieses Medium. Jedoch gibt es auch vermehrt Firmen, die ihren Mitarbeitern untersagen, auf Firmenhandys die App zu installieren und hierüber mit Geschäftspartnern zu kommunizieren. Der Grund ist, dass mit der Nutzung von WhatsApp die Firma „Facebook“ Zugriff auf alle Telefonnummern und andere Angaben zu den Kontakten jedes App-Nutzers erhält. Das betrifft auch die Daten von Personen, welche die App selbst nicht auf ihrem Telefon installiert haben und ihre Daten nicht preisgeben wollen. Sobald ein Nutzer von WhatsApp jemanden in seinen Kontakten auf dem Handy gespeichert hat, werden diese Daten übermittelt.

Ein Arzt verstößt jedoch bereits mit der Weitergabe der Information, dass jemand Patient der Praxis ist, gegen die Schweigepflicht. Darüber hinaus werden die Daten von WhatsApp in die USA weitergeleitet und dort gespeichert, was nicht mit den Vorgaben der DSGVO vereinbar ist. Denn für diese Weiterleitung bedarf es aus datenschutzrechtlicher Sicht einer Einwilligung der betroffenen Person. Alternativ kann auf andere Messenger-Dienste zurückgegriffen werden, die eine höhere Sicherheit bieten. Insbesondere wenn nicht nur die Kommunikation mit einem Patienten, sondern beispielsweise Gesundheitsdaten ausgetauscht werden, sind diese sicheren Dienste zu empfehlen. Das BMJ stellt auf seiner Homepage einige Alternativen vor, die speziell für den medizinischen Alltag erarbeitet wurden.

Für Rückfragen: m.bickmann@eep-law.de

Löschung von Daten

Immer wieder kommt die Frage auf, ob die neue EU-DSGVO das Recht der Patienten auf Löschung ihrer Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist beinhaltet. Diese beträgt i.d.R. 10 Jahre bei Leistungserbringern im medizinischen Bereich.

Insbesondere kommt es darauf an, ob es sich um eine Pflicht zur Löschung der Daten handelt oder lediglich um einen Anspruch der Patienten auf Löschung im Einzelfall. Auch bedarf der Klärung, ob die Daten über den Zeitpunkt der Aufbewahrungsfrist hinaus gelagert werden können.

Im Datenschutz gilt unter anderem der Grundsatz, dass Daten regelmäßig nicht dauerhaft gespeichert werden dürfen. Dies gilt umso mehr für sogenannte Gesundheitsdaten. Neu ist das „Recht auf Vergessenwerden“. Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten sind künftig unverzüglich zu löschen. Eine Löschung ist nach § 35 Datenschutzgesetz (BDSG) immer dann verpflichtend vorzunehmen (Löschungsgrund), wenn die erhobenen Daten nicht mehr für die dafür angelegte Aufgabe benötigt werden. Zusätzlich zu den Aufbewahrungsfristen muss demnach festgelegt werden, wann der Zweck der Speicherung erfüllt ist (z.B. wenn das Behandlungsverhältnis beendet ist).

Daten des Patienten (der betroffenen Person) müssen jedenfalls dann gelöscht werden, wenn die Verarbeitung nicht mehr den Grundsätzen der DSGVO entspricht oder es keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht mehr gibt. Solange es gesetzliche Aufbewahrungspflichten gibt oder die Daten zur Erfüllung eines Vertrages notwendig sind, liegt grundsätzlich kein Löschungsgrund vor. Auch einem Löschungsbegehren einer betroffenen Person kann dies entgegenstehen.

Die Löschung darf bei Vorliegen des Löschungsgrundes oder nach einem Antrag des Betroffenen nicht länger als unbedingt nötig hinausgezögert werden. Hier empfiehlt sich für jedes Unternehmen, ein sog. „Löschkonzept“ aufzusetzen. Dies ist zukünftig auch bereits deswegen von zentraler Bedeutung, um dem Grundsatz der Datenminimierung aus Art. 5 Abs. 1 b) DSGVO nachzukommen. Eine längere Speicherung ist vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen für ausschließlich im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke zulässig.

Bei Rückfragen: j.bartholomae@eep-law.de

Die Austauschbarkeit von Biopharmazeutika nach § 129 Abs. 1 S. SGB V

Die Frage der „Substitution von biologischen Arzneimitteln“ wird regelmäßig in Abgrenzung zu den chemisch-synthetischen Arzneimitteln geführt und die insoweit ausgemachten tatsächlichen Unterschiede werden hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz diskutiert. Begrifflich sind der (Ober-)Begriff der Biopharmazeutika und sodann diejenigen des Bioidenticals und des vorliegend bedeutsamen Biosimilars zu nennen. Der Entwicklung eines Biosimilars liegt zugrunde, dass es einem Referenzarzneimittel bzw. Biopharmazeutikum „ähnlich ist“ i.S.v. § 24b Abs. 5 AMG. Da es sich bei den Ausgangsstoffen um lebende Zellen oder Organismen handelt, die regelmäßig biologisch bedingte Unterschiede aufweisen und zudem eine erhebliche Komplexität und Heterogenität der Moleküle festzustellen ist, fehlt es an vollständiger Identität von Biosimilars und Biopharmazeutikum (Referenzarzneimittel). Diese Problematik stellt sich bei den chemisch-synthetisierten Arzneimitteln nicht und ist damit die „Basis“ der Fragestellung nach der Austauschbarkeit von Biopharmazeutika. Abweichend von der bis dato geführten Diskussion ist nach diesseitiger Ansicht zu differenzieren zwischen

- der rein tatsächlichen naturwissenschaftlich zu beurteilenden Fragestellung, ob aufgrund des Zulassungsverfahrens gewährleistet ist, dass die Ähnlichkeit zwischen Biosimilars und Biopharmazeutikum (Referenzarzneimittel) eine Austauschbarkeit in jedem Zeitpunkt der Behandlung ermöglicht und
- der juristischen Frage, ob nach der gegenwärtigen Rechtslage (§ 129 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) eine Austauschbarkeit von Biopharmazeutika (Referenzarzneimitteln) und Biosimilars sowohl bei Therapiebeginn als auch bei schon in Behandlung befindlichen Patienten möglich ist.

Bezüglich der ersten tatsächlichen bzw. naturwissenschaftlich zu beantwortenden Frage wird vorliegend unterstellt, dass von einer vollumfänglichen Austauschbarkeit (sowohl bei Einleitung als auch während einer bereits andauernden Behandlung) auszugehen ist. Bestehen aus naturwissenschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die Austauschbarkeit von Biopharmazeutika, ist eine „rechtliche“ Austauschbarkeit i. S. von § 129 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V erst recht gegeben. Auf der Basis einer solchen tatsächlichen Prämisse ist rechtlich die Austauschbarkeit von Biopharmazeutika – insbesondere Biosimilars – i. S. von § 129 Abs. 1 Satz 1 Nr. SGB V anzunehmen, da

- der Wortlaut der vorstehenden Bestimmung keine andere Regelung vorsieht und
- auch im Wege der ergänzenden Auslegung kein anderes Ergebnis zu erzielen bzw. geboten ist, da deren Voraussetzungen aufgrund der vorstehend angeführten „naturwissenschaftlichen“ Prämisse und dem Umstand, dass der Gesetzgeber die Unterschiede in den Bereichen der synthetischen Arzneimittel und der Biopharmazeutika gesehen und hierauf mit unterschiedlichen Anforderungen im Zulassungsverfahren (vgl. § 24b Abs. 2 und Abs. 5 AMG) reagiert hat, fehlen.

Bei Rückfragen: h.bitter@eep-law.de

2. Neuigkeiten in eigener Sache

Berichte über Tagungen, Veranstaltungen:

Teilweise werden in diesem Teil des Newsletters auch Kurzberichte abgedruckt, die parallel zu den jeweiligen Veranstaltungen über unsere sozialen Netzwerke wie Facebook, LinkedIn, Xing, Twitter, Instagram, Google+ oder auf unserem Blog (life-sciences-law-blog.com) sowie unserer Homepage (www.eep-law.de) gepostet wurden. Wir laden Sie ein, uns auch dort zu folgen, beispielsweise unserem Senior Partner Prof. Dr. Dr. A. P. F. Ehlers.

Health 4.0, Düsseldorf, 16.01.2018 (gepostet 16.01.2018)

Mehr als 250 Experten aus dem Gesundheitssystem diskutieren in Düsseldorf im Rahmen der Health 4.0 sechs Zentralthemen: Health and Politics, Brennpunkt Krankenhaus, Health in Dänemark und Polen, Global HealthCare Futurists, Digitalisierung, IT und Cybersicherheit im Gesundheitswesen und Arzneimittelversorgung in der Zukunft. Unser Seniorpartner Prof. Ehlers moderiert den ersten Tag. Im Rahmen seines Eröffnungsstatements forderte Professor Ehlers einen Masterplan Digitalisierung von der Bundespolitik, um den Anschluss an internationale Entwicklungen nicht völlig zu verlieren. Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart aus NRW erläuterte „Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft – Herausforderung und Chancen für Unternehmen“. In der sich anschließenden und von Prof. Ehlers moderierten Podiumsdiskussion (B. Fischer vfa, Prof. Pinkwart, M. Wenge IHK Wuppertal, Dr. Thom Sony Mobile, Prof. Schömig Uniklinik Köln und R. Brücker Viactiv) definierten die Teilnehmer übereinstimmend die To Do's an eine neue Bundesregierung.



23./24.01.2018, Berlin, 8. BMC-Kongress
(gepostet am 24.01.2018)

Zum achten Mal veranstaltet der von Dr. K. Meyer-Lutterloh und unserem Seniorpartner Professor Ehlers vor mehr als 20 Jahren gegründete Bundesverband Managed Care (BMC) seinen Jahreskongress in Berlin. Dieses Jahr steht Managed Care im digitalen Zeitalter im Focus. Fragen wie „Wie können wir aber der Schnellebigkeit von Innovationen in der aktuellen Ausgestaltung des Gesundheitswesens gerecht werden?“ oder „Wie steht es um die Nutzenbewertung von digitalen Lösungen?“ beschäftigen die Experten. Zwei herausragende Vorträge von Matthias Horx und Prof. Christian Lovis aus Genf gaben mehr als genügend Gesprächsstoff für das Dinner im Capital Club. Professor Ehlers zeigte in Diskussionen auf, dass die digitalen Möglichkeiten den Versicherten/Patienten zunehmend zum „Manager“ seines Körpers und seiner Krankheit machen werden. Dabei sei „shared decision“ erst der Anfang.

Berlin, 22.-23.02.2018 KassenGipfel
(gepostet am 23.02.2018)

Wie jedes Jahr im Februar diskutieren hochrangige Vertreter des Gesundheitswesens aktuelle Themen – die gesetzliche und private Krankenversicherung betreffend. Bei seiner Eröffnungsansprache und gleichzeitigen Einführung in die Thematik wies unser Seniorpartner Professor Ehlers (Moderator des ersten Tages der Veranstaltung) darauf hin, dass mit dem Vorliegen des Koalitionsvertrags darauf gehofft werden könne, dass die Monate der Unsicherheit wohl bald vorbei sind. Die Themen des ersten Tages umfassten die notwendigen Modifikationen des MorbiRSA, die gesundheitspolitische Agenda der neuen Legislaturperiode, Digitalisierung und den Qualitätswettbewerb. In der von Professor Ehlers moderierten Diskussionsrunde der gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien äußerten alle Vertreter ein „gewisses Unbehagen“ mit Blick auf das zweigliedrige Versicherungssystem. Alle waren sich einig darüber, dass es sich in den nächsten zehn Jahren ändern werde. Die anstehende Diskussion der Gebührenordnungen sei ein erster Schritt.

Ein großer Dank wieder an Hardy Löw und das ganze Team von MCC für perfekte Organisation und Betreuung.



**St. Petersburg, 1. Tag, Petersburger Dialog, 16.04.2018
(gepostet am 17.04.2018)**

Am 16. April begann im beeindruckenden Almazov Zentrum die Frühjahrstagung der Arbeitsgruppe Gesundheit des Petersburger Dialogs. Die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Frau Bundesministerin a.D. Andrea Fischer und für die russische Seite Professor Schljachtso, begrüßten die Mitglieder beider Delegationen. Der erste Tag stand unter dem Thema "Medizinische Rehabilitation im Zeitalter der Patientenorientierung". Unser Seniorpartner Professor Ehlers nutzte seinen Vortrag zu einem einführenden politischen Statement, in dem er deutlich machte, dass es keine Alternative zum Dialog zwischen Russland und dem Westen geben könne. Wir müssten uns auf die gemeinsamen Wurzeln besinnen, um dauerhaften Frieden zu erreichen. Beide Delegationen stimmten mit Applaus zu. Auf jeden Fall, so Professor Ehlers, sah er eine Verschärfung der Sanktionen und weitere militärische Aktionen als kontraproduktiv an. In seinem Hauptreferat berichtete er über „Impfung als globale Herausforderung aus medicolegaler und gesundheitspolitischer Perspektive“.

**St. Petersburg, 2.Tag, Petersburger Dialog, 17.04.2018
(gepostet am 18.04.2018)**

Unter Vorsitz von Prof. Hahn und Prof. Najgowsina wurden die Beratungen im Nationalen Medizinischen Almazow Forschungszentrum (Gesundheitsministerium der Russischen Föderation) fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen heute die rechtlichen Rahmenbedingungen der Rehabilitation und entsprechende Projekte in der Onkologie, Neurologie, Traumatologie und Pflege/Physiotherapie. Immer wieder bewies sich in den Diskussionen die Bedeutung dauerhafter Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland – und dies auch im Bereich der Rehabilitation. Der Petersburger Dialog zeigte sich erneut als unverzichtbares Forum des zivilgesellschaftlichen Austauschs unserer beiden Länder.



**Kloster Andechs, 20.04.2018, 17. Bayerisches Gesundheitsforum
(gepostet am 23.04.2018)**

17. Bayerisches Gesundheitsforum

„Nach der Wahl ist vor der Wahl – wohin steuert die Gesundheitspolitik? Ein Blick in den Koalitionsvertrag“. Pünktlich um 16:30 Uhr begrüßte Pater Valentin Ziegler die Gäste des Gesundheitsforums in der herrlichen alten Bibliothek des Klosters. Unser Seniorpartner Professor Ehlers begann seine Moderation mit einem Dank an die Organisatoren Novartis, MSD, gsk und Daiichi-Sankyo, ohne deren Initiative nicht bereits zum 17. Male diese Veranstaltung möglich gewesen wäre. Nach den Impulsreferaten von Professor Amelung (BMC) und Herrn Erich Irlstorfer, MdB, nahmen die weiteren Teilnehmer der Diskussionsrunde (Dr. Golombowski-Daffner (Novartis), Prof. Straub (BEK), RA Gräf (KBV), Prof. Theiss (Stadtrat)) zur Thematik Stellung. Alle waren sich darüber einig, dass im Zentrum weiterer Maßnahmen im Gesundheitswesen die Digitalisierung, Verbesserung der Transparenz, Modifikation des Datenschutzes, Pflege, sektorenübergreifende Versorgung und Interoperabilität der Partner im Gesundheitswesen stehen müssten.



**24. April 2018, Berlin, 13. Kongress für Gesundheitsnetzwerker
(gepostet am 24.04.2018)**

Im vollbesetzten Hörsaal des Langenbeck-Virchow-Hauses eröffnete Frau Dr. Eble, Leiterin der Abteilung Gesundheitsmanagement der Berlin -Chemie, den 13. Kongress für Gesundheitsnetzwerker. In ihrer Ansprache betonte sie, dass Netzwerken und Netzwerknern die Zukunft gehöre. Daher stehe der Kongress unter dem Thema „Netzwerke mit Zukunft: digital-analog-hybrid!“. Die anschließende Verleihung des Preises für Gesundheitsnetzwerker wurde von der Juryvorsitzenden Gudrun Schaich-Walch, Staatssekretärin a.D., und dem Jurymitglied Prof. Ehlers vorgenommen, der diesen Teil des Kongresses zudem moderierte. Der Preis wird an Ideen für integrierte Versorgungsprojekte oder bereits erfolgreich umgesetzte Versorgungsnetze vergeben. Die Jury vergibt insgesamt 20.000 €. Die Preisträger 2018 sind DiMed/Hausärzte Wehrheim, TeLiPro2.0 vom Deutschen Institut für Telemedizin und Gesundheitsförderung (DITG) und „sektorenübergreifender Einsatz von Betreuungskräften an der Schnittstelle von Krankenhaus und ambulanter Versorgung (SEBKam)“. Wir gratulieren den Preisträgern und den Projekten auf der Shortlist.



**Johannesbad Dialoge, 26. April 2018, Berlin
(gepostet am 27.04.2018)**

In den einstigen Büroräumen des DDR Staatspräsidenten Wilhelm Pieck begrüßte Johannes Zwick, Aufsichtsratsvorsitzender der Johannesbad Gruppe, die Gäste zum Johannesbad Dialog. Das Impulsreferat „Die steuerpolitischen Herausforderungen der neuen Legislaturperiode“ hielt Professor Kirchhof vor einem hochkarätig besetzten engen Kreis von Diskussionsteilnehmern aus Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen, Rechtswissenschaft und anderen Bereichen der Gesellschaft. So zählte auch der neue Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, zu den Gästen. In der anschließenden Diskussion im kleinen Kreis äußerten sich Prof. Rebscher und Prof. Ehlers zur zukünftigen Finanzierung der Sozialversicherungssysteme.

**13.05.18, Berlin, 1.Tag, Felix Burda Award 2018
(gepostet am 14.05.2018)**

Inzwischen zum zwölften Mal trafen sich die Vertreter des Gesundheitswesens auf Einladung der Vorsitzenden der Felix Burda Stiftung, Frau Dr. Christa Maar, in Berlin zur Verleihung der diesjährigen Awards. Die Awards werden stets in den Kategorien „Betriebliche Prävention“, „Engagement des Jahres“ und „Medizin und Wissenschaft“ vergeben. Zudem wird ein „Ehrenfelix“ für Engagement vergeben. Der Felix Burda Stiftung geht es „um eine breite und frühzeitige Aufklärung der Menschen zum Thema Darmkrebsvorsorge.“ In ihrer Begrüßungsansprache betonte Frau Dr. Maar, dass die „Quote der Neuerkrankungen und die Todesfälle von Darmkrebs bei den über 50-jährigen sinke, nicht aber bei den Jugendlichen.“ „Aber jeder der 25400 Todesfälle, die es noch immer jährlich gibt, ist ein Grund, nicht in den Bemühungen nachzulassen.“ Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sicherte in seiner Ansprache weitere Unterstützung zu.



**14.05.2018, Berlin, 2. Tag
(gepostet am 15.05.2018)**

Nach Verhandlungen über den ganzen Tag hinweg nahm unser Seniorpartner Prof. Ehlers an der Ausstellungseröffnung „David Rubinger ,70 Jahre – Israel durch mein Objektiv“ und anschließenden Feier anlässlich des Israelischen Unabhängigkeitstages teil. ELNET European Leadership Network hatte eingeladen, den 70. Geburtstag des Staates Israel zu feiern. Executive Director ELNET Deutschland, Herr Daniele Nati, begrüßte die Freunde Israels herzlichst.

**15.05.2018, Berlin, 3. Tag
(gepostet am 16.05.2018)**

In guter Tradition begrüßte Dr. Wolfgang Esser, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die zahlreich erschienenen Gäste aus dem Gesundheitswesen zum Frühjahrsfest 2018. In seiner Ansprache in der Britischen Botschaft machte er deutlich, dass die Zahnärzte von der Politik Maßnahmen zum Erhalt der qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung in Deutschland erwarten. So forderte er Eingriffe in die Trägerschaft von MVZ -Strukturen. Auch die Notwendigkeit der Anpassung der Vergütung fand Erwähnung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gab in seinem Grußwort zu verstehen, dass man dies diskutieren müsse. In ähnlich kritischer Weise äußerte sich auch Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer. Beim anschließenden Empfang diskutierte unser Seniorpartner Professor Alexander Ehlers mit Vertretern aus Politik und Körperschaften über den Datenschutz aus europäischer Sicht und die ausreichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Medizinische Versorgungszentren.

**4. und 5. Juni 2018, Berlin
(gepostet am 06.06.2018)**

Diese Woche steht „unter dem Zeichen“ von Hauptstadtkongress 2018 und politischen Gesprächen. Schon am Montag reiste unser Seniorpartner Prof. Ehlers nach Berlin, um an einer Diskussion mit Botschafter Wolfgang Ischinger, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz, teilzunehmen. Auf Einladung von Falk Beratung und Serviceplan wurde die außenpolitische Gefahrenlage diskutiert. Am Vorabend des Hauptstadtkongresses folgte dann ein Abendessen in der Königlich Dänischen Botschaft mit Gästen aus Gesundheitswirtschaft, Politik und Verbänden auf Einladung von WISO, SIEMENS Healthineers und Sanofi-Aventis. Nach der Begrüßung durch den Botschafter, S. E. Friis Arne Petersen, sprach die Vertreterin der dänischen Ministerin für Gesundheit über die weit fortgeschrittene Digitalisierung im dänischen Gesundheitswesen.

**6. Juni 2018, Berlin, 1. Tag des Hauptstadtkongresses 2018
(gepostet am 07.06.2018)**

Mehr als 600 Referenten werden sich im Rahmen des Hauptstadtkongresses mit den Herausforderungen in der Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall beschäftigen. Dabei stehen die Digitalisierung und die Pflege weiterhin im Mittelpunkt des Interesses. Mehr als 8000 Gäste werden erwartet. Nach einer ausgezeichneten Eröffnungsansprache des neuen Gesundheitsministers Spahn öffnete der Kongress seine Pforten. Unser Seniorpartner Prof. Ehlers nutzte den Tag für viele Gespräche und Diskussionen mit hochrangigen Repräsentanten der Institutionen im Gesundheitswesen. Am Nachmittag nahm er an der Veranstaltung der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft für Medizin, deren Mitglied er seit langem ist, zum Thema „Gesund älter werden“ teil. Ausgezeichnet waren die Impulsreferate von Frau Prof. Steinhagen-Thiessen, Charite, und Prof. Wang Wie, Tongji Medical College in Wuhan. Der Abend klang beim Dinner auf Einladung des medhochzwei Verlages an Bord des Restaurantschiffes Van Loon aus. Ein herzliches Dankeschön an die Gastgeber für diesen so besonderen Abend mit interessanten Gästen aus dem Gesundheitssystem und guten Gesprächen.

**Schlosshotel Kronberg, 8. Juni, 2018
(gepostet am 11.06.2018)**

Anlässlich des Nationalfeiertags Russlands hatte der Generalkonsul der russischen Föderation in Frankfurt am Main Alexander B. Bulay zum Empfang im Schlosshotel Kronberg Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft geladen. Als Gast, „wahrer Freund Russlands“ und Mitglied des Petersburger Dialogs (AG Gesundheit) war unser Seniorpartner Prof. Ehlers gebeten worden, eine Festansprache zu halten. Prof. Ehlers machte deutlich, dass Europa eine eigenständige Position global vertreten müsse. Geschichte, Philosophie, Literatur und Musik, vor allen Dingen aber auch die vielen familiären Beziehungen zeigten die starken gemeinsamen Wurzeln von Deutschland und Russland. Dieser Wurzeln sollten wir uns im Angesicht der zunehmenden globalen Spannungen bewusst werden. Es sei höchste Zeit, den Dialog zwischen Deutschland und Russland respektive zwischen dem Westen und Russland unter allen Umständen zu verbessern. Sanktionen seien der falsche Weg. Wenn Freundschaft zwischen Deutschland und Russland bestehe, sei der Frieden in der Welt und Europa sicherer. Mit großem Applaus dankten die geladenen Gäste für die klaren Worte. Bis spät in die Nacht diskutierte Professor Ehlers mit ihnen über seine Analyse und die nächsten notwendigen Schritte.



**Berlin, 13. Juni 2018 10 Jahre IKK e.V.
(gepostet am 14.06.2018)**

Anlässlich des zehnten Geburtstages der Gemeinsamen Vertretung der Innungskrankenkassen in Berlin trafen sich auf Einladung des Geburtstagskindes hochrangige Vertreter des Gesundheitssystems zu „Gesundheit trifft Zirkus“ in der „Bar jeder Vernunft“. Nach der launigen Ansprache des Vorstandsvorsitzenden Hans Peter Wollseifer, dem Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gebhart und den einführenden Worten des Geschäftsführers Jürgen Hohnl brachten die Künstler des Kabarett Springmaus die Gäste zum Lachen. Beim späteren Get together wurde noch lange über die gesundheitspolitischen Ereignisse der letzten Dekade diskutiert. Wir danken nochmals den Gastgebern für diesen so besonderen Abend und wünschen für das nächste Jahrzehnt alles Gute.

**27.06.2018, Berlin, BVMed Summer
(gepostet am 29.06.2018)**

Seiner Tradition folgend lud der BVMed-Bundesverband Medizintechnologie e.V. am Mittwoch, 27. Juni, zum BVMed Summer Event und dem mit Spannung erwarteten Gruppenspiel Deutschland vs. Südkorea im Rahmen eines Internal Public Viewing ein. Trotz der Enttäuschung über das Ausscheiden der Nationalmannschaft tat dies der Stimmung auf dem Sommerempfang keinen Abbruch. Angeregt unterhielten sich die vielen Gäste aus dem Gesundheitssystem noch lange über die aktuelle politische Situation und die anstehenden Herausforderungen in der Gesundheitspolitik. Das (!)Thema, auf das unser Seniorpartner Prof. Ehlers immer wieder angesprochen wurde, war die Europäische Datenschutzgrundverordnung und die Abmahnwelle von Arztpraxen, beginnend in Bremen. Herrn Dr. Lugan (Vorsitzender des Vorstandes des BVMed), Herrn Schmitt (Geschäftsführer des BVMed) und allen Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön für diesen Abend.

**28. – 29. Juni 2018, Amsterdam
(gepostet am 29.06.2018)**

Am 28. Juni flog unser Seniorpartner Prof. Ehlers zur Sommerkonferenz 2018 der von Peter Braachi (Schweiz) und ihm vor über 21 Jahren gegründeten Conference Bleue European Lawyers' Conference on Pharmaceutical and Health Care Affairs nach Amsterdam. Nach ersten Meetings wurde die Konferenz gestern mit einem Dinner für die Mitglieder der Conference Bleue eröffnet. Heute stehen Referate und Diskussionen zu „Pricing and reimbursement developments“, „Transparency of Payments to Healthcare Professionals, Healthcare Organisations and Patients Organisations“, „Update and EU competition law developments“, „Dyspnoea: consequences of bird flu or regulatory export regime?“, „EMA in Amsterdam. Perspective from the Dutch Medicine Agency“, „Update on significant EU regulatory developments“ and „The EFPIA perspective on GDPR and its implementation“ auf der Agenda.



**8. – 11. Juli 2018, London und Düsseldorf
(gepostet am 11.07.2018)**

Unser Seniorpartner Prof. Ehlers war bis zum Dienstag, 10. Juli, zu politischen Gesprächen über Zulassungsfragen von Arzneimitteln oder auch der Zukunft der EMA in London. Auch Gespräche mit dem englischen Mitglied der Conference Bleue European Lawyers' Conference on Pharmaceutical and Health Care Affairs und Mandanten standen auf der Tagesordnung. Am 11. Juli setzte er dann seine Gespräche (bspw. im Landtag von NRW) in Düsseldorf fort.

**München, 24.7.2018, 26. Fortbildungswoche für praktische Dermatologie und Venerologie
(gepostet am 25.07.2018)**

Vom 24. bis 28. Juli 2018 findet in München die 26. Fortbildungswoche für praktische Dermatologie und Venerologie unter Leitung von Prof. Dr. Ruzicka, Prof. Dr. Berking und Prof. Dr. Prinz statt. Unser Seniorpartner Prof. Dr. Ehlers referierte am ersten Tag zu "Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen in der Laser- und Lichttherapie".

Vorträge und Moderationen:

14. September 2018: Kongress Virszentralmedizin 2018; München. Vortrag zum Thema „Vorbeugen ist besser als Nachsicht: Haftungsrisiken vermeiden, vor allem bei Fremdleistungen, Praxisvertretung, Anästhesie und Delegation“, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

10. Dezember 2018: 46. Fortbildungswoche der bayerischen Gynäkologen in Oberlech. Vortrag zum Thema „Digitalisierung und Datenschutz – Herausforderung oder Gefahr?“, Referent Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers

Awards und Rankings:

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei unseren Mandanten, Kolleginnen und Kollegen für die positiven Empfehlungen und Bewertungen im Rahmen der Recherchen für die jeweiligen Awards bedanken. Nachstehend führen wir Awards und Rankings auf, bei denen Ehlers, Ehlers & Partner und/oder ein Partner/Associate gelistet ist:

- Unsere Partner Prof. Dr. Dr. Alexander Ehlers, Karin Gräfin von Strachwitz-Helmstatt und Dr. Christian Rybak sind im aktuellen Verzeichnis „**Who’s Who Legal WWL: Germany 2018**“ gelistet (Life Sciences, S. 80). Hier ein Auszug: „Life science is a key practice area for German law firm Ehlers, Ehlers & Partner, which is home to three impressive experts in the field. Alexander Ehlers is leading expert in regulatory matters who is „particularly well known for reimbursement and social security questions“. Celebrated medical law specialist Karin Gräfin von Strachwitz is a long-standing fixture in the market who impresses international sources with her extensive experience in all issues relating to service providers. „Go-to practitioner“ Christian Rybak is „an expert when it comes to reimbursement matters“.
- Erneut wurde Ehlers, Ehlers und Partner vom Magazin FOCUS zur **TOP Wirtschaftskanzlei 2017** im Bereich "Gesundheit und Pharmazie" gerankt (s. FOCUS Spezial Nr. 3, Oktober-November 2017).
- Unser Seniorpartner Prof. Dr. Dr. Alexander Ehlers wurde im aktuellen Ranking „**Deutschlands Beste Anwälte 2018**“ im **Handelsblatt Special** in den Rechtsgebieten Pharmarecht, Gesundheitsrecht und Konfliktlösung empfohlen.
- **Lawyer Monthly – Legal Awards 2017**
Ehlers, Ehlers & Partner gewann erneut in der Kategorie Pharmaceutical – Law Firm of the Year – Germany.
- Die aktuelle Ausgabe „**Legal 500 Europe, Middle East and Africa 2018**“ liegt vor. Ehlers, Ehlers & Partner wurde erneut als Kanzlei in Deutschland mit dem Industriefokus „Healthcare & life science“ gerankt. Darüber hinaus wurde unser Seniorpartner, Prof. Ehlers, wieder mit dem Industriefokus „Healthcare and life science“ als „leading individual“ empfohlen und als „leading lawyer“ gelistet.
- Ehlers, Ehlers & Partner hat beim **Lawyers Worldwide Awards Magazine Global Leading Lawyers 2018** überzeugen können und gewann in der Kategorie “Medical Law Firm of the Year – Germany“.
- **JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2017/2018:**
Ehlers, Ehlers & Partner München und Berlin sind erneut für das Rechtsgebiet „Gesundheitswesen: Pharma- und Medizinproduktrecht“ gelistet (s. 841). Besonders hervorgehoben wurden die Stärken der Kanzlei in der gesundheitspolitischen Beratung und an der Schnittstelle zum Arztrecht.
- Prof. Ehlers gewann bei den **FINANCE MONTHLY GLOBAL AWARDS 2018** in der Kategorie „Life Sciences Lawyer of the Year Germany“
- **Golden Advisor Awards 2018**
The Worldwide Financial Advisor Awards Magazin: Ehlers, Ehlers und Partner gewann den Award in der Kategorie “International Pharmaceutical Law Firm of the Year – Germany”.



3. Besondere Veröffentlichungen

Zu zahlreichen interessanten und aktuellen Themen veröffentlichen wir regelmäßig in der Tagespresse und in Fachzeitschriften juristische Beiträge und Aufsätze. Bei Interesse finden Sie eine Übersicht dieser Veröffentlichungen auf unserer Homepage (hier). Eine Auswahl der Veröffentlichungen möchten wir Ihnen unter der Rubrik „Besondere Veröffentlichungen“ präsentieren, damit Sie immer aktuell informiert sind. Dabei handelt es sich in dieser Newsletter Ausgabe um:

„Schlummernde Rentenbeiträge: Wie lassen sich die Zahlungen für Zivildienst noch nutzen“, in: Medical Tribune, 52. Jahrgang, Nr. 48, S. 42, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit Marion Bickmann, LL. M.

„Die ärztliche Behandlung aus juristischer Sicht“, in: Der Nuklearmediziner 2017, 40: S. 310 – 332, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit Dr. Horst Bitter

„Neues Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutzverordnung – Anpassungsbedarf bei den Unternehmen“, in: pharmInd 80, Nr. 1, 2018, S. 82 – 84, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit Eda Zhuleku

„Europäisierung der Nutzenbewertung, EU-HTA, Teil 1: Das Europäische AMNOG ante portas“, in: market access & health policy, Ausgabe 3, 2018, S. I – III, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit J. Bartholomä

„Hetzkampagnen im Internet – Hersteller verschreibungspflichtiger Arzneimittel dürfen sich mit Richtigstellungen gegen Falschdarstellung wehren“, in pharmInd 80, Nr. 2, 2018, S. 245 – 246, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit J. Bartholomä

„Die Bestellung von Beauftragten im Unternehmen“, in pharmInd 80, Nr. 3, 2018, S. 386 – 387, Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P.F. Ehlers in Zusammenarbeit mit M. Bickmann, LL.M.

**Ein Service der
EHLERS, EHLERS & PARTNER
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB**

Bei Rückfragen: newsletter@eep-law.de
www.eep-law.de

Ansprechpartner Standort München

Prof. Dr. iur. Dr. med. Alexander P. F. Ehlers
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 12

Karin Gräfin von Strachwitz-Helmstatt
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 34

Dr. iur. Christian Rybak
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 81

Dr. iur. Horst Bitter
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 13

Marion Bickmann
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 25

Julian Bartholomä
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 17

Dr. Stefanie Kronawitter
Telefonnummer: 089 / 21 09 69 - 80

Ansprechpartner Standort Berlin

Dr. iur. Melanie Arndt
Telefonnummer: 030 / 88 71 26 - 0

Carsten Gundel-Arndt
Telefonnummer: 030 / 88 71 26 - 0

David Dittberner
Telefonnummer: 030 / 88 71 26 - 0

Ansprechpartner Standort Düsseldorf

Dr. iur. Christian Rybak
Telefonnummer: 0211 / 583 357 - 425

Disclaimer

Die EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB übernimmt für die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Inhaltes dieser Nachrichten keinerlei Haftung. Die in diesen Nachrichten enthaltenen Inhalte sind ausschließlich zur Information bestimmt. Der Inhalt dieser Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Die Nachrichten sind nur für die persönliche Information bestimmt.

Die EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen die ausgehend von den auf dieser oder einer der nachfolgenden Seiten enthaltenen Informationen durchgeführt werden.

Die entsprechenden berufsrechtlichen Vorschriften (BRAO, BORA, FAO, und BRAGO) finden Sie unter der Rubrik (Angaben gemäß § 6 TDG) auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir für die Inhalte externer Links keine Haftung. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt:

EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB

Widenmayerstraße 29
80538 München

Ehlers, Ehlers & Partner legt die Sicherheit Ihrer Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre sehr am Herzen. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Datenschutzrichtlinie überarbeitet. Nähere Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.
ehlers-ehlers-und-partner.de/datenschutz/

Copyright © 2018 EHLERS, EHLERS & PARTNER
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB,
All rights reserved.

Our mailing address is:
EHLERS, EHLERS & PARTNER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBB
Widenmayerstr. 29
München 80538
Germany

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.